

Forschungssache

Münster

Termin:
3394

Just
Fal
Unterschr

STAATSARCHIV MÜNSTER
Staatsanwaltschaft Bochum
2 Kls 18/48
~~Heinrich Achenbach~~

68
Schriften benötigt

Strafsache

bei der -

Strafkammer des **Land** gericht **Bochum**

gegen **Achenbach u.A.**

Verteidiger:
R.A.

Vollmacht:
Bl.

wegen **Verbrechen i. d. Menschlichkeit**

Nebenkläger:

Vertreter:

Haftbefehl Bl. - aufgehoben Bl.

Steckbrief Bl. - erledigt Bl.

Anklage Bl. **102-108, in 110-111**

~~Anordnungsbeschluß~~ - Anordnung

der Hauptverhandlung Bl. **169-170**

Urteil des I. Rechtszugs Bl. **191-200**

~~Berufung~~ Bl.

Revision Bl. **209**

Entscheidung

~~über die Berufung~~ Bl.

über die Revision Bl. **229**

Strafvollstreckung - im

Vollstreckungsheft - Bl. **4-12 Bl I**

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl. **94-12 Bl I**

Weggelegt **19 58**

Aufzubewahren: - bis **1988**
dauernd

- 19 abzuliefernde Forschungssache -

Geschichtlich wertvoll? - Ja - nein -

Forschungssache

Ss
~~2 Ks Ls 18-48~~

Bochum, den 9. Juni 1947. 67

Schl u ß b e r i c h t.

Die Verbrechen welche im Jahre 1933 in Bochum-Gerthe von den SA-Angehörigen an den Gegnern des Nationalsozialismus begangen wurden, stehen den Verbrechen in den KZ-Lägern nicht nach. Die Bevölkerung ist empört darüber, daß diese Täter noch frei umherlaufen und ihre Verurteilung bisher noch nicht erfolgt ist.

Friedliche Bürger, die in keiner Weise eine strafbare Handlung begangen haben, nur weil sie mit dem Nationalsozialismus nicht übereinstimmten, wurden in tiefster Nacht in ihren Wohnungen überfallen und mißhandelt. In vielen Fällen haben sich diese Eindringlinge auch an dem Eigentum der Wohnungsinhaber vergriffen. Die Männer wurden aus ihren Wohnungen nach dem berüchtigten Folterkeller in der Hegelschule in Bo.-Gerthe verschleppt. Dort wurden diese Menschen von den SA-Angehörigen auf das undenklichste geschlagen und mißhandelt und in einigen Fällen sogar tagelang ohne jegliche Nahrung festgehalten. Alle diese Männer, haben dort schwere körperliche Schäden davongetragen und viele müssen noch heute an deren Folgen leiden. Im schwerverletzten Zustande, mußten einige von den Mißhandelten in das Krankenhaus eingeliefert werden.

Der Bergmann Johann Sigl und der Bergmann Heinrich Fischer, beide aus Bo.-Gerthe, sind an den Folgen der ihnen dort zugefügten Verletzungen kurze Zeit darauf im Krankenhaus in Bo.-Gerthe verstorben. (siehe Aussagen des Heilgehilfen Gobex Bl.19, Zeitungsausschnitt Bl.52, Sterbeurkunden und ärztl. Berichte Bl.53 bis 56 der Akte).

Als Täter im Falle Sigl, dürften die in den Aussagen der Ehefrau Elisabeth Wiechmann verw. Sigl, (s. Bl.51 u.51 R der Akte) benannten SA-Leute Ernst Lucas, Johann Poplawski, Ernst Breil, Heinrich Häde, Max Lewandowski, Gustav Mallwitz und Albert Simanek in Frage kommen. Zu dem Mord an dem Heinrich Fischer, gibt der Zeuge Pitzek, (s. Bl.58) an, daß ihm Fischer kurz vor seinem Tode die SA-Männer Breil, Poplawski, Schimanski, Lewandowski, Häde, Ebert, Hollweg, Griës, Rothstein, Fritsch und Karasch genannt hat die ihn in dem Folterkeller mißhandelt haben.

Der Bauarbeiter Richard Goletz, ebenfalls aus Bo.-Gerthe, wurde in der Nacht vom 13 zum 14. 7. 1933 auf dem gegenüberliegenden Bürgersteig vor der Hegelschule in Bo.-Gerthe erschossen aufgefunden. (siehe Aussagen der Ehefrau von Wisotzki verw. Goletz, Sterbeurkunde, Bericht und Skizze des Krim.-Beamten a.D. Luhn. (Bl.26 R. bis 29 d.A.) Zu diesem Mord sind sonst keine weiteren Zeugen vorhanden. Inwieweit sich s.Zt. die Ermittlungen seitens der Polizei und der Staatsanwaltschaft nach dem Täter bzw. Tätern erstreckten, konnte nicht festgestellt werden. Jrgendwelche Unterlagen sind nicht vorhanden. Der im Bl.28 R. benannte Krim.-Kommissar Domke, der die Untersuchung des Mordes geleitet hat, ist in den Jahren 1938/39 von Bochum nach Dortm. versetzt worden. Laut Mitteilung der Krim.-Pol.-Abtg. Dortmund, wurde Domke in den Kriegsjahren von Dortmund nach Graudenz versetzt und soll sich in der letzten Zeit in Litauen aufgehalten haben. Sein zeitiger Aufenthalt konnte nicht ermittelt werden.

Daß Goletz nur von den SA-Leuten aus der Hegelschule erschossen wurde, darüber dürften gar keine Zweifel bestehen. Die Untersuchung dieses Mordes verlief scheinbar im Sande, denn niemand hat später etwas davon gehört. Trotz der lange zurückliegenden Zeit, wäre eine Aufklärung dieses Mordes möglich, wenn die mutmaßlichen Täter festgenommen und die Ermittlungen an einem Ort durchgeführt würden.

In dieser Hinsicht sind die Aussagen des beschuldigten Wilhelm Büscher (Bl.7, 8 u.8 R. der Akte) sehr wichtig. Büscher gibt zwar an, daß sich die Mißhandlung des Goletz und des Fischer seitens des SA-Mannes Knop, im Februar oder März 1933 ereignet hat, wogegen Goletz erst am 14. 7. 1933 erschossen wurde und Fischer am 26. 7. 1933 an den Folgen seiner Verletzungen verstorben ist. Hier dürfte in der Zeitangabe des Büscher

des Büsscher ein Jrrtum vorliegen, was verständlich ist, weil seitdem viele Jahre zurückliegen. Büsscher gibt ferner an, daß er einige Tage danach in der Zeitung gelesen hätte, daß Goletz auf der Flucht erschossen worden sei und etwas später auch gehört habe, daß Fischer im Krankenhaus verstorben ist. Auch die Zeitangabe des Zeugen Hermann Lutz (s. Bl. 10 u. 10 R.) dürfte infolge der vielen seitdem zurückliegenden Jahre auf einen Jrrtum beruhen. Durch die Aussagen des Büsscher, ist einwandfrei erwiesen, daß der z. Zt. in Deuz bei Siegen aufhalt-same Knop, den Fischer und den Goletz kurz vor dem Tode mißhandelt hat. Er dürfte daher mit an erster Stelle für diese beiden Morde verantwortlich gemacht werden.

Diejenigen SA-Angehörigen (ehemaligen) die für die Schandtaten in Frage kommen, sind von den Zeugen benannt. Sie wurden bis auf einige ermittelt und soweit sie hier wohnhaft sind zur Sache vernommen. Mit Ausnahme des beschuldigten Ernst Schimanski (s. Bl. 24 u. 25) der die ihm zur Last gelegten Straftaten offen zugibt und seine Aussagen von großer Bedeutung sind, versuchen die anderen, sich in den meisten Fällen freizusprechen, oder aber, sie wollen sich an nichts mehr erinnern können.

Zu 1: Heinrich Achenbach, wird von den Zeugen Otto Schulz (Bl. 19), Rudolf Weber (Bl. 19 R. u. 20), Heinrich Jendrischowski (Bl. 23) und Erich Golles (Bl. 32 R. u. 33) der schweren Mißhandlung und Körperverletzung beschuldigt.

In seiner ersten Vernehmung versucht Achenbach, sich als Unschuldiger hinzustellen und gibt an, daß er vor dem Eingang der Hegelschule nur Wachdienst getan hat. Von den dort in den Kellerräumen vorgenommenen Mißhandlungen, will er nichts gesehen haben. (s. Bl. 22). Auch in seiner zweiten Vernehmung (s. Bl. 22 R.) streitet Achenbach die Angaben der Zeugen ab, gibt aber schon zu, daß er sich auch des öfteren in Kellerräumen aufgehalten hat, was er in seiner ersten Vernehmung ab-stritt. Hier beschuldigt er den SA-Mann Breil und noch einen zweiten SA-Mann an dessen Namen er sich nicht mehr erinnern will. Achenbach ist stur und verlogen; er stritt auch bei der Gegenüberstellung mit den Zeugen hartnäckig alles ab. (s. Bl. 45 u. 46). Mit welcher Hart-näckigkeit Achenbach lügt, beweisen die Aussagen des Zeugen Erich Golles (s. Bl. 32 R) und seine nochmalige Vernehmung Seite 46 u. 46 R. Dieser Zeuge (erst 46 J. alt) ist infolge der ihm damals zugefügten Verletzungen vollkommen gelähmt. Seine Anhörung mußte in seiner Wohnung erfolgen. In diesem Falle kann sich Achenbach auf alles er-innern, nur nicht, daß er den Golles selbst gefesselt, getreten und mißhandelt hat. Daß die Gebrüder Heinrich und Wilhelm Achenbach bei den politisch Verfolgten besonders gefürchtet waren, beweisen die Aussagen des Zeugen Thönes, Bl. 26 R der Akte. Sie waren unter dem Spitznamen "Gebrüder Nußknacker" bekannt. Wilhelm Achenbach, ist tot.

Zu 2: Wilhelm Büsscher, wird von den Zeugen Otto Schulz (Bl. 18 R. u. 19) Heinrich Strack (Bl. 20) beschuldigt, sich an ihren Mißhandlungen und schweren Körperverletzungen beteiligt zu haben. In seiner Vernehmung Büsscher zu, daß er bei den Mißhandlungen auch manchmal zugegen gewesen ist. Er streitet aber ab, daß er selbst geschlagen hat. Mit Be-stimmtheit können die Zeugen es nicht beweisen, was verständlich ist, wenn die Schläge von allen Seiten auf sie niederrasselten und dem Zeugen Strack vor der begonnenen Mißhandlung sogar ein Sack über den Kopf gezogen wurde. Trotzdem Büsscher weniger belastet ist, so ist es Mißhandlungen beteiligt hat; zumindest hat er dort Helfersdienste geleistet, sonst wäre er den Kellerräumen ferngeblieben.

Zu 3: Johann Dunker ist angeklagt wegen Diebstahls, (Bl.18) Freiheitsberaubung und schweren Körperverletzung in mehreren Fällen. Siehe Aussagen der Zeugen Heinrich Gritzan (Bl.11 R), Albert Pufal (Bl.15 u.15 R.), August Fleischhauer (Bl.18 u.18 R.), Hermann Heisterkamp Bl.20 R.), Heinrich Jendrischowski (Bl.23) und Bernhard Zimmermann (Bl.30 R.u.31 der Akte).

Durch die einwandfreien Aussagen der Zeugen ist Dunker überführt jedoch nicht geständig. Er versucht, alles abzuleugnen. (s.Bl.6 u.6 R) Nur das gewaltsame Herausholen und Verschleppen des Zeugen Heinrich Jendrischowski aus seiner Wohnung, gibt er später zu. Auch bei der Gegenüberstellung mit den Zeugen, besaß Dunker die Frechheit und Dreistigkeit, diesen als Lügner hinzustellen. Es ist daher zu verstehen, wenn der Zeuge Heinrich Jendrischowski bei der Gegenüberstellung mit dem Dunker über dessen maßlosen Lügen und seine Frechheit derart empört war, daß er plötzlich vom Stuhl aufsprang und dem Dunker mit der Hand eine Ohrfeige versetzte. Nur durch mein sofortiges Dazwischentreten, ist es zu einem weiteren Handgemenge nicht gekommen. Der schlechte Charakter des Dunker spiegelt sich schon darin, daß er auch davor nicht scheute, selbst seine früheren gutbekannten Genossen in der KPD, aus ihren Wohnungen mit Gewalt herauszuholen und dann zu mißhandeln. (Fall Jendrischowski). Dunker war in den Jahren 1923/24 selbst Angehöriger der KPD in der hiesigen Ortsgruppe und schwengte im Jahre 1932 zum Nationalsozialismus über, scheinbar nur aus materialistischen Gründen.

Zu 4: Johann Poplawski ist ein gefühlloser Sadist. Er ist auch für alle Morde die in der Hegelschule verübt worden sind, voll verantwortlich. In seiner damaligen Eigenschaft als SA-Truppführer, gehörte er dem Befehlsstab an und hat nicht nur die Anweisungen zu den Verbrechen gegeben, sondern sich auch fast überall daran beteiligt. (siehe Bl. 8,10 R., 11 R.,15, 16, 17 R., 19, 23, 27 R.,28, 31, 31 R. 32 R.,51 R., 58 u.67). In den Jahren 1923/24 selbst Funktionär in der KPD Ortsgruppe Bochum-Hiltrop, hat er 1933 seine eigenen früheren Parteigenossen schmachvoll verraten und zu Tode gemartert. Poplawski stellt jetzt einen geistesgestörten Menschen vor; seine Vernehmung war unmöglich. (s. Bericht und amtsärztl. Bescheinigung Bl. 37 u.38). Den Ursprung und Art der Geistesgestörtheit bei P., muß man dem amtsärztl. Urteil überlassen, Hoffentlich werden nicht noch einige von den anderen Haupttätern von einer derartigen Krankheit befallen.

Zu 5: Kurt Rapsch ist angeklagt wegen Freiheitsberaubung und schwerer Körperverletzung. (siehe Angaben der Zeugen Rudolf Weber Bl.19R., Bernhard Zimmermann Bl. 30 R. u. 31 und Erich Wagner Bl. 31 R. d. Akte In seiner Vernehmung (s.Bl.35 u.35R.) streitet Rapsch jede Beteiligung bei dieser Aktion ab. Er gibt an, daß er sich dabei sogar für die Befreiung einiger Männer eingesetzt hat. Im Falle Friedrich Röttger dürfte es zutreffen. (s. Aussagen der Wwe. Röttger Bl.48 u.48R) Die angebliche Befreiung des Zimmermann wurde ihm widerlegt bei der Gegenüberstellung mit den Zeugen Zimmermann und Kuheim. (s.Bl.47R). Die Beteiligung an der Freiheitsberaubung Weber, gibt Rapsch schließlich bei der Gegenüberstellung mit der Ehefrau Weber. (s.Bl.48). Die Durchsuchung des Zeugen Wagner auf einer öffentl. Strasse gibt Rapsch zu und sagt, daß er sich nicht mehr genau erinnern kann, ob er dem Wagner eine Pistole vorgehalten hat.

Zu 6: Albert Simanek gehört zu den brutalsten Haupttätern. Er hat sich an dieser Aktion sehr nege betätigt und ist angeklagt wegen schweren Hausfriedensbruchs, Diebstahls, Freiheitsberaubung und schwerer Körperverletzung in vielen Fällen. Auch dürfte Simanek als Mittäter

Mittäter, zumindestens aber als Mitwisser im Falle Sigl in Frage kommen, da er in dieser Zeit vor dem Eingang der Schule Wache hatte. (s. Angaben der Ehefrau Wiechmann Bl. 51R.)

Belastungszeugen gegen Simanek sind: Albert Pufal (Bl. 15R.), Fritz Simelka (Bl. 15R.), August Krause (Bl. 16), ~~Heinrich Kuheim (Bl. 17)~~, Schimanski (Bl. 25), Thönes (Bl. 26R.), Zimmermann (Bl. 30R.), Dunker (Bl. 41) und Ernst Purwin (Bl. 65).

So wie die meisten seiner Mittäter, ist auch Simanek von einer ungeheuren Hartnäckigkeit besessen. In seiner Vernehmung (Bl. 40) und auch während der Gegenüberstellung mit den Zeugen (Bl. 49-50R.) leugnet er alle Straftaten ab. Nur in der Anklage des Zeugen Krause, bequeme sich Simanek, bei der Gegenüberstellung ein Geständnis abzulegen. Diese Straftaten stritt er in seiner ersten Vernehmung ebenfalls stur ab. Durch die Zeugen ist Simanek einwandfrei überführt. Nur in der Anklage des Zeugen Simelka, konnte ihm eine Mittäterschaft nicht nachgewiesen werden. (s. Gegenüberstellungen mit den Eheleuten Simelka Bl. 50 u. 51R.)

Zu 7: Ernst Schimanski ist angeklagt, sich ebenfalls des Verbrechens gegen die Menschlichkeit in verschiedenen Fällen schuldig gemacht zu haben. Siehe Angaben der Zeugen Wilhelm Büscher (Bl. 9), Alber Pufal (Bl. 15), Heinrich Kuheim (Bl. 17), Heinrich Strack (Bl. 20), Hermann Heisterkamp (Bl. 20R.), Heinrich Jendrischowski (Bl. 23), Bernhard Zimmermann (Bl. 30R.), Erich Wagner (Bl. 31R. u. 32) u. Emil Pitzek (Bl. 58). In seiner Vernehmung (Bl. 24 u. 25) ist Schimanski geständig. Auf die einzelnen Fälle will er sich jedoch nicht mehr erinnern können. Schimanski ist bisher der einzige der nicht versucht, die begangenen Straftaten abzuleugnen. Er bringt auch zum Ausdruck, daß sich keiner von den bis dahin bekanntgewordenen Tätern (Bl. 25R.) von den Verbrechen freisprechen kann.

Zu 8: Herbert Lucas ist von dem Zeugen Josef Stöver (Bl. 67) des schweren Hausfriedensbruchs, Diebstahls, Freiheitsberaubung und der schweren Körperverletzung beschuldigt.

In seiner Vernehmung (Bl. 13) streitet Lucas die Beteiligung an der Aktion gegen Stöver entschieden ab. 7

Zu 9: Albert Hollweg ist angeklagt, daß er sich an der Mißhandlung des Heinrich Fischer welche zum Tode des Fischer führte, beteiligt hat. (siehe Angaben des Zeugen Pitzek Bl. 58).

Der Beschuldigte ist nicht geständig und weist die Beschuldigung entschieden ab. (siehe Vernehmung Bl. 63R.). 7

Zu 10: Otto Stach ist ebenfalls von dem Zeugen Josef Stöver wegen schweren Hausfriedensbruchs, Diebstahls, Freiheitsberaubung und schwerer Körperverletzung angeklagt.

In seiner Vernehmung (s. Bl. 69) streitet Stach die Teilnahme an der Aktion gegen Stöver entschieden ab. 7

Zu 11: Wilhelm Knop dürfte als Mittäter in den Mordangelegenheiten Fischer und Goletz in Frage kommen. (siehe Aussagen des Mitbeschuldigten Wilhelm Bücher Bl.8). Ferner wird er von dem Mitangeklagten Ernst Schimanski schwer belastet. (s. Bl.25). Weiter wird Knop angeklagt wegen Freiheitsberaubung und schwerer Körperverletzung von den Zeugen Albert Pufal Bl.15, Heinrich Jendrischowski Bl.23 und Bernhard Zimmermann Bl. 30 R.u.31 der Akte. Knop hält sich z.Zt. in Deuz bei Siegen auf und soll dort als Schreiner in der Schreinerwerkstatt des früheren Reichsarbeitsdienst-Lagers tätig sein.

Zu 12: Ernst Lucas gehört zu den ruchlosesten Tätern die hier angeklagt sind. Er steht im dringenden Verdacht, auch an dem Mord des Johann Sigl beteiligt gewesen zu sein. (s. Aussagen der Ehefrau Wiechmann Bl.51 u. 51R.). Ferner ist Lucas angeklagt wegen schweren Hausfriedensbruchs, Freiheitsberaubung, Diebstahls und schwerer Körperverletzung in vielen Fällen.

Zeugen: Mitangeklagte Wilhelm Büscher Bl.9, Heinrich Lange Bl.10R.u.11, Albert Pufal Bl.15, August Krause Bl.16, Fritz Sackbrock Bl.16R., Hein. Kuheim Bl.17, August Fleischhauer Bl.18, Otto Schulz Bl.18R. u. 19, Rudolf Weber Bl.19R., Heinrich Strack Bl.20 und Josef Stöver Bl.67. Ernst Lucas hält sich jetzt im Dorf Langenbach (Erzgebirge) Post Aueland auf. usatz: Hinzu kommt noch der Zeuge Fritz Simalka Bl.15R.

Zu 13: Ludwig Gries war Sturmführer des SA-Sturmes Bo.-Gerthe und in dieser Eigenschaft der Schöpfer des berüchtigten Folterkellers in der Hegelschule in Bo.-Gerthe und Organisator der Aktion gegen die politischen Gegner. (s.Bl.28). Gries ist als Haupttäter anzusehen, denn er hat sich bei dieser Aktion in verschiedenen Fällen nicht nur persönlich beteiligt, sondern zu all diesen Verbrechen seinen ihm unterstellten SA-Männern die Befehle dazu erteilt. Gries ist daher auch an den dort begangenen Morden schuldig.

Zeugen: Albert Pufal Bl.15, August Fleischhauer Bl.18 u.18R., Heinrich Jendrischowski Bl.23, Johann Thönes Bl.26, Emil Pitzek Bl.58 und Gustav Luka Bl.64, sowie Aussagen des Mitangeklagten Wilhelm Büscher Bl. 8. Gries hält sich in Claustal bei Hannover, Paul-Ernst-Str.12 auf.

Zu 14: Heinrich Häde zählt zu der Gattung der Schwerbelasteten. Er ist angeklagt wegen Mittäterschaft an den beiden Morden Johann Sigl und Heinrich Fischer (s. Angaben der Ehefrau Elisabeth Wiechmann verw. Sigl Bl.51 u.51R. u. Emil Pitzek Bl.58). Ferner ist er angeklagt wegen Freiheitsberaubung und schwerer Körperverletzung in mehreren Fällen. Zeugen: August Krause Bl.16, Fritz Sachbrock Bl.16R., Bernhard Zimmermann Bl.30R.u.31 und Gustav Luka Bl.64 der Akte. Häde hält sich z.Zt. in Dortmund.-Lütgendortmund, Westricherstr.112 auf.

Zu 15: Artur Herwig ist in dieser Aktion weniger in Erscheinung getreten. Er ist nur angeklagt in einem Falle wegen Freiheitsberaubung und schwerer Körperverletzung. (s. Angaben Gustav Luka Bl.64). Herwig hält sich z.Zt. in Blomberg a.d.Lippe, Heutor Nr.3 auf.

Zu 16: Paul Siering ist auch nur in einem Falle angeklagt: (s. Angaben des Zeugen Erich Wagner Bl.31R.

In seiner Vernehmung (Bl.61R.) ist Siering nicht geständig. Eine Gegenüberstellung mit dem Zeugen war nicht möglich, da sich der Beschuldigte nur für kurze Zeit in Bochum aufgehalten hat.

Siering hat seinen Haushalt in Bochum, Castroper-Hellweg 233. Er hält sich aber fast ständig auf seiner Arbeitsstelle in Oldenburg (Holstein) Große Schmützstrasse 6 a auf.

Zu 17: Max Lewandowski z ä h l t zu der Gruppe der Schwerstbelasteten. Er ist angeklagt wegen Mordes an dem Bergmann Johann Sigl (s. Angaben der Ehefrau Elisabeth Wiechmann Bl.51 u.51R.). Ferner ist Lewandowski angeklagt

angeklagt wegen schweren Hausfriedensbruchs, Freiheitsberaubung und schwerer Körperverletzung in vielen Fällen.
Zeugen: Mitangeklagter Wilhelm Büscher Bl.8, Heinrich Lange Bl.10R. und 11, Albert Pufal Bl.15 u.15R., August Krause Bl.16, Heinrich Kuheim Bl.17 u.17R., Johann Thönes Bl.26 u.26R. und Paul Redenz Bl.66. Max Lewandowski befindet sich z.Zt. im Internierungslager in Recklinghausen.

Zu 18: Heinrich Hüper war Ortsgruppenleiter in der Ortsgruppe der NSDAP Bo.-Gerthe. Neben dem SA-Sturmführer Gries, war er der Gestalter dieser Aktion gegen die politisch andersdenkenden Männer. und H. hat in seiner einflußreichen Stellung diese Verbrechen nicht nur gutgeheißen, sondern sich auch in verschiedenen Fällen wenn auch nur mittelbar, persönlich daran beteiligt. Wenn auch Hüper an den Mißhandlungen von Personen nicht direkt teilgenommen hat (dafür sind keine Zeugen vorhanden und siehe auch Aussagen des Mitangeklagten Schimanski Bl.25) so war er doch in vielen Fällen bei derartigen ruchlosen Handlungen zugegen. Nach Angaben der Ehefrau Wiechmann, (s. Bl.51 u.51R.) befand sich Hüper auch in der Hegelschule, als dort der Bergmann Johann Sigl mißhandelt worden ist und noch in derselben Nacht an den Folgen der ihm dort zugefügten Verletzungen verstarb. Weitere Zeugen gegen Hüper sind: Heinrich Gritzan Bl.11R., Heinrich Jendrischowski Bl.23 und Gustav Luka Bl.64. Für alle diese Verbrechen, die s.Zt. in Bo.-Gerthe verübt worden sind, ist Hüper mit an erster Stelle verantwortlich. H. befindet sich z.Zt. im Internierungslager in Recklinghausen. Vor der dortigen Spruchkammer läuft gegen ihn bereits ein Strafverfahren in vorstehender Sache.

Zu 19: Wilhelm Karasch ist in dieser Aktion weniger hervorgetreten. Er steht unter Anklage der Mittäterschaft an dem Mord Heinrich Fischer (s. Angaben Emil Pitzek Bl.58) und wegen Beteiligung an der Aktion gegen Josef Stöver (s. Bl.67 d.A.). Karasch befindet sich z.Zt. im Internierungslager Staumühle bei Paderborn.

→ 27 992/47 = 2K No 21/47
Zu 20: Hans Fohr steht nur unter Anklage wegen Beteiligung an der politischen Verfolgung gegen den Kaufmann Josef Stöver. (s. Bl.67R. Fohr befindet sich im Internierungslager Eselheide bei Paderborn.

Zu 21: Ernst Breil ist der brutalste Sadist von allen Mitangeklagten. Er ist überall dabeigewesen und die s.Zt. von ihm in Bo.-Gerthe verübten Schandtaten sind unendlich. Breil ist auch angeklagt als Mitäter an den beiden Morden Johann Sigl und Heinrich Fischer. (s. Angaben der Ehefrau Wiechmann Bl.51 u.51R. sowie Aussagen Emil Pitzek Bl.58) Weiter ist Breil angeklagt in vielen Fällen wegen schweren Hausfriedensbruchs, Freiheitsberaubung und schwerer Körperverletzung. Zeugen: Mitangeklagter Wilhelm Büscher Bl.8 u.9, Heinrich Lange Bl.10R., Heinrich Gritzan Bl.11R., Albert Pufal Bl.15, August Krause Bl.16, Fritz Sackbrock Bl.16 R., Heinrich Kuheim Bl.17, August Fleischhauer Bl.18 u.18 R., Otto Schulz Bl.18 R. u.19, Rudolf Weber Bl.19 R., Hein. Strack Bl.20, Hermann Heisterkamp Bl.20 R., Heinrich Jendrischowski Bl.23, Mitangeklagter Ernst Schimanski Bl.25, Johann Thönes Bl.26, Bernhard Zimmermann Bl.30 R., Erich Wagner Bl.31 R., Erich Golles Bl. Bl.32 R. und Paul Redenz Bl.66. Breil ist seit dem Einmarsch der alliierten Truppen flüchtig und soll sich vermutlich in der Gegend von Bremen aufhalten. Breil ist zur Festnahme ausgeschrieben.

Zu 22: Gustav Mallwitz ist angeklagt wegen schweren Hausfriedensbruchs, Diebstahls, Freiheitsberaubung und schwerer Körperverletzung. Zeugen: Gustav Krause Bl.16 R., Heinrich Jendrischowski Bl.23 und Joh. Thönes Bl.26 u. 26 R. Ferner ist er angeklagt wegen Mittäterschaft an dem Mord Johann Sigl (s. Angaben der Ehefrau Wiechmann Bl.51 u.51 R.) Mallwitz ist seit dem Jahre 1945 flüchtig. Er ist zur Festnahme ausgeschrieben.

Zu 23: Heinrich Fritsch steht im dringenden Verdacht, an dem Mord des Heinrich Fischer beteiligt gewesen zu sein. (s. Angaben des Zeugen Emil Pitzek Bl.58). Weitere Belastungen gegen Fritsch liegen nicht vor.

Der Aufenthalt des Fritsch konnte nicht festgestellt werden, (s. auch Aussagen seines Vaters Bl.58). F. ist zur Festnahme ausgeschrieben.

Zu 24: Wilhelm Heyda ist angeklagt wegen schweren Hausfriedensbruchs Freiheitsberaubung und schwerer Körperverletzung in zwei Fällen.

(s. Angaben der Zeugen Heinrich Kuheim Bl.17 und Heinrich Jendrischowski Bl.23) Heyda ist zur Festnahme ausgeschrieben.

Der Aufenthalt des H. konnte bisher nicht ermittelt werden.

Zu 25: Heinrich Rothstein gehört zu der Gruppe der am meist belasteten Angeklagten. (s. Aussagen des Mitangeklagten Ernst Schimanski Bl.25) R. steht auch unter Anklage wegen Mittäterschaft an dem Mord Heinrich Fischer. (s. Angaben des Emil Pitzek Bl.58).

Anklage wegen schwerer Körperverletzung siehe Bl.15 Angaben des Zeugen Albert Pufal.

Nach Angaben der Ehefrau (s. Bl.64 R.) soll sich Rothstein vermutlich in ruß. Gefangenschaft befinden. Diese Annahme ist aber sehr unwahrscheinlich, da ihn im Frühjahr 1945 einige Personen hier gesehen haben wollen. Rothstein ist zur Festnahme ausgeschrieben.

Zu 26: Fritz Hoffmann ist angeklagt wegen schweren Hausfriedensbruchs Freiheitsberaubung und schwerer Körperverletzung in mehreren Fällen. Siehe Angaben der Zeugen Fritz Sackbrock Bl.16 R., Otto Schulz Bl.19, Heinrich Strack Bl.20, Hermann Heisterkamp Bl.20 R. und Bernhard Zimmermann Bl.30 R.

Fritz Hoffmann befindet sich noch in ruß. Kriegsgefangenschaft.

Zu 27: Walter Korte ist angeklagt wegen schwerer Körperverletzung in zwei Fällen. (s. Angaben der Zeugen Fritz Sackbrock Bl. 16 R., und Erich Wagner Bl.31 R.)

Korte befindet sich ebenfalls noch in ruß. Kriegsgefangenschaft.

Zu 28: Walter Partmann ist angeklagt wegen schwerer Körperverletzung in einem Falle. (s. Angaben des Zeugen Bernhard Zimmermann Bl.30 R.)

Zu 29: Willi Degener steht unter Anklage, an der Aktion gegen den Kaufmann Josef Stöver teilgenommen zu haben. (s. Aussagen Jos. Stöver Bl.67). Degener ist nicht geständig. (s. Vernehmung Bl.70) In derselben Strafsache läuft gegen Degener ein Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft in Bochum unter Aktenzeichen 2 Js 104/47. Desgleichen auch gegen den Mitangeklagten Herbert Lucas, unter Aktenzeichen 2 a Js 389/46. In diesem Zusammenhang wird auch auf Bl.67 a hingewiesen.

Der in der Anklage des Kaufmanns Josef Stöver (Bl.67) genannte Hannes Dumke, ist der unter lf.Nr.3 aufgeführte Johann Dunker gemeint. D.wurde zu dieser Strafsache nachträglich vernommen. (siehe Aussagen und Gegenüberstellung mit dem Kaufmann Stöver Bl. 6 R.).

Der in der Anklage des Stöver (Bl.67) unter Nr.7 gemeinte Hermann Walli, kommt als Täter nicht in Frage. Im SA-Sturm Bo.-Gerthe war ein Walli unbekannt.

Die von den Zeugen benannten Täter Paul Wand, Wilhelm Achenbach, Max Heyda, Fritz Ebert und Artur Kühn sind gefallen. Der in den Angaben des Zeugen Pufal (Bl.14) genannte Schillak, ist nicht aufzufinden. Ein Schillak war im SA-Sturm Bo.-Gerthe ebenfalls unbekannt. Hier muß es sich um eine Namensverwechslung handeln.

Durch

Durch die einwandfreien Aussagen der Zeugen, sind die Angeklagten des schweren Verbrechens hinreichend überführt. Infolge der zu erwartenden hohen Bestrafung, ist Fluchtverdacht begründet. Es wird daher gebeten, gegen alle Täter Haftbefehl zu erlassen und gegen die noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Täter Hoffmann, Korte und Partmann, das Verfahren abzutrennen.

Leja
Pol.-Meister.

Stadtpolizei Bochum
Krim.-Pol.-Abtg.
K.z.b.V. Tgb.Nr.3309/47.

Bochum, den 16. 7. 1947

- 1.) Jm Tgb. bei K austragen.
- 2.) Merkblätter sind angelegt. *Sl.*
- 3.) KP 29 und Notkarten gefertigt. *Sl.*
- 4.) Urschr.

Der Staatsanwaltschaft
in B o c h u m

weitergereicht.

S.A.

Leja

k. Krim.-Pol.-Oberinspektor.

*die Akte hat mir
persönlich von dem k. Krim.-Pol.-Oberinsp. Jahn
zugeht.
B. 1. 28. VII 1947
C/3*

Kohle

Verf.: StA. Nolte.

Der Oberstaatsanwalt

Bochum, den 6. Februar 1948.

2 Js. 752/47

2 Kls. 18/48

A n k l a g e s c h r i f t .

- 1.) Der Bergmann Heinrich Achenbach, geb. 15.1.1911
Herne, wohnh. Herne, Wiescherstr. 94, Deutscher, evgl., verh.
- 2.) der Bergmann Wilhelm Büscher, geb. 16.1.1910 in Es
sen, wohnh. Bochum, Hiltroperstr. 381, Deutscher, evgl., verh.
- 3.) der Bergmann Johann Dunker, geb. 2.4.1902 in Es
sen, wohnh. Bochum, Castroper-Hellweg 231, Deutscher, evgl.
- 4.) der Pflasterer-Polier Kurt Rapsch, geb. 7.8.1911
Bochum-Gerthe, wohnh. Wanne-Eickel, Rudolfstr. 16, Deutscher,
evgl., verh.,
- 5.) der Hilfsarbeiter Albert Simanek, geb. 23.9.1907 in
Bochum-Gerthe, wohnh. Bochum, Rutgerweg 18, Deutscher,
Dissident, verh.,
- 6.) der Bohrer Ernst Schimanski, geb. 19.3.1911
Bochum-Harpen, wohnh. Herne, Flottmannstr. 82, Deutscher,
Dissident, verh.,

- Strafregisterauszüge sämtlicher Angeeschuldigter werden
nachgereicht -

werden angeklagt.

zu Bochum im Jahre 1933

gemeinschaftlich zum Teil mit anderweitig verurteilten
Mittätern handelnd,

Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu
haben, indem sie politische Gegner der Freiheit beraubten,
sie folterten und auf andere Weise verfolgten.

Verbrechen, strafbar nach Artikel II, § 1 Ziffer c des Kontrollratsgesetzes Nr. 10, in Verbindung mit der Militärregierungs-Verordnung Nr. 47.

Beweismittel: I. Einlassung der Angeschuldigten,

II. Zeugen:

- ✓ 1. Bergmann Heinrich Gritzan, Bochum, Hiltroperstrasse 334,
- ✓ 2. Hausmeister Albert Pufahl, Bochum-Gerthe, Hegelstrasse 6,
- ✓ 3. Knappschaftsinvalide Fritz Simelka, Bochum, Hiltroper-Landwehr 170,
- ✓ 4. Invalide August Krause, Bochum-Werne, Heinrich Gustav-Str. 100,
- ✓ 5. Bergmann Heinrich Kuheim, Bochum-Gerthe, Bövinghauser-Hellweg 30,
- ✓ 6. Arbeiter August Fleischhauer, Bochum, Bergenerstr. 96,
- ✓ 7. Bergmann Otto Schulz, Bochum, Bergenerstr. 129,
- ✓ 8. Arbeiter Rudolf Weber, Bochum, Dietrich-Benkingstrasse 85,
- ✓ 9. Bergmann Heinrich Strack, Bochum-Gerthe, Kolpingplatz Nr. 37,
- ✓ 10. Bergmann Hermann Heisterkamp, Bochum-Harpen, Salzburgerstr. 2,
- ✓ 11. Bergmann Heinrich Jendrischewski, Bochum, Bergenerstr. 68,
- ✓ 12. Bergmann Johann Thönes, Bochum-Gerthe, Gertherstr. 10,
- ✓ 13. Knappschaftsinvalide Bernhard Zimmermann, Bochum-Gerthe, Legienstr. 20,
- ✓ 14. Bergmann Erich Wagner, Bochum-Gerthe, Kolpingplatz Nr. 27,
- ✓ 15. Invalide Erich Golles, Herne, Rosenstr. 6,
- ✓ 16. Bergmann Ernst Purwin, Bochum-Gerthe, Schwerinstr. 51,
- ✓ 17. Polizei-Wachtmeister Heinrich Schneider, Bochum, Castroperstr. 281,
- ✓ 18. Ww. Hedwig Röttger, Bochum-Gerthe, Castroper-Hellweg 183,
- ✓ 19. Ehefrau Weber, Bochum, Dietrich-Benkingstrasse 85.

Stabs
Abtl.
-Abtl.
Tagb.Nr.

1 Herrenfahrrad und ein Radiogerät mitgenommen. Noch im August desselben Jahres erschienen erneut mehrere SA-Leute unter Führung des Angeschuldigten Schimanski in der Wohnung des Zeugen und brachten ihn gewaltsam zur Gestapo. Dort hat der Zeuge einige Monate in Polizeihaft eingesessen, bis er endgültig entlassen wurde. Misshandlungen sind während der Haft dagegen nicht mehr vorgekommen.

- Bl. 15^r, 39,
49, 50
- 3.) Ebenfalls im März 1933 wurde der damalige Funktionär der Freien Gewerkschaft und Mitglied der SPD., der Zeuge Simelka, von mehreren SA-Leuten, unter denen sich auch der ihm bekannte Angeschuldigte Simanek befand, unter Vorhaltung von Pistolen gewaltsam aus seiner Wohnung geholt und in die Hegelschule nach Bochum-Gerthe gebracht. Hier wurde er nach kurzer Vernehmung in den Keller eingesperrt und sogleich von den dort anwesenden SA-Männern mit Gummiknüppeln und Drahtkabeln auf das Schwerste misshandelt. Unter den Tätern befand sich auch Simanek. Im Verlauf der Misshandlung erlitt der Zeuge einen schweren Schädelbruch und Blutergüsse an der Haut und Muskulatur, die über den ganzen Körper verbreitet waren. Infolge dieser schweren Verletzungen hat der Zeuge 2 Monate im Krankenhaus gelegen und auch heute noch unter den Folgen der Misshandlung zu leiden.

Bei der Verhaftung Simelka's entwendeten die SA-Leute, insbes. Simanek aus dessen Wohnung die Reichsbanneruniform, 1 Paar Schuhe und 1 Reichsbanner-Oberhemd.

- Bl. 16, 39,
49, 50.
- 4.) Weiterhin wurde im Monat März der Zeuge Krause von Simanek und einem weiteren SA-Mann gewaltsam aus seiner Wohnung geholt und zur Hegelschule nach Bochum-Gerthe gebracht. Bei der Durchsichtung der Wohnung entwendeten die beiden SA-Leute 86.- RM, eine Anzahl Bücher und eine Schreibmaschine, 1 Paar Stiefelsohlen und 1 Paar Ledergamaschen. Nach seiner Ankunft in der Hegelschule wurde der Zeuge kurz vernommen und dann in einen Klassenraum geführt. Hier wurde er von einigen SA-Leuten auf das Schwerste mit einem Gummiknüppel und Drahtseilen misshandelt. Diese Misshandlungen wiederholten sich im Laufe des Tages mehrere Male. An den Misshandlungen war

vor allem der Angeschuldigte Simanek massgeblich beteiligt. Am Abend des nächstfolgenden Tages wurde der Zeuge zunächst entlassen, jedoch bereits nach etwa einer Stunde erneut aus seiner Wohnung geholt und wieder in die Schule zurückgebracht und im Prügelkeller eingesperrt. Auch diesesmal wurde er erneut mit Gummiknüppeln und Drahtseilen geschlagen. Als der Zeuge im Anschluss an die Misshandlungen kurze Zeit unbewacht blieb, gelang es ihm, zu flüchten. Er hat dann mehrere Wochen wegen der beigebrachten Verletzungen im Krankenhaus liegen müssen. An diesen letzteren Misshandlungen war Simanek nicht mehr beteiligt.

- Bl. 17, 24,
45-46.
- 5.) Im April 1933 wurde der Zeuge Kuheim, der damals Spielführer des Arbeitersportvereins war, von SA-Leuten aus seiner Wohnung geholt und in die Hegelschule nach Bochum gebracht. Dort angekommen, wurde er von anwesenden SA-Leuten in das Gesäss getreten. Unter diesen Leuten befand sich auch der Angeschuldigte Schimanski. Dann wurde er die Treppe hintantergeworfen und in eine Zelle eingesperrt. Sodann kamen 3 SA-Leute, unter denen sich auch der Angeschuldigte Achenbach befand, in seine Zelle. Nachdem er aus der Zelle herausgeholt war, verlangten sie von ihm Angaben über Äusserungen, die er in Bezug auf einen gefallenen SA-Mann Passmann und den Sturmführer Gries gemacht haben sollte. Da Kuheim jedoch keine Aussage im gewünschten Sinne machte, wurde er erneut von dem Angeschuldigten Achenbach in seine Zelle zurückgebracht. Dann wurde ihm eine Decke übers Gesicht gelegt, nachdem in diese Decke Haare, die anderen Gefangenen abgeschnitten waren, eingerollt worden waren. Er selbst wurde dann an Armen und Beinen festgeschnallt und mit Gummiknüppeln bearbeitet. Anschliessend wurde er in die Zelle hineingeworfen. Später kam einer der SA-Leute und sagte zu ihm: "Komm her Du Schwein, Du hast Dich vollgemacht! Mach Dich erst einmal sauber!" Er wurde dann von SA-Leuten ausgezogen und in eine Wanne mit kaltem Wasser geworfen. Alsdann wurde er auf eine Holzpritsche gelegt und blieb dort 2 Tage liegen. In der zweiten Nacht kam der Angeschuldigte Schimanski zu ihm und fragte ihn, ob er die ihm zur Last gelegte Äusserung gemacht habe. Als er dieses verneinte, wurde er von Schimanski ins Gesicht geschlagen und mit den Füssen getreten. Alsdann kamen noch weitere SA-Leute in kurzen Abständen zu ihm und schlugen wahllos auf ihn ein. Kurz vor seiner Entlassung am 1.5. wurde er von einem der SA-Leute, der

ihm eine Pistole hinhielt, aufgefordert, sich zu erschießen. Kuheim nahm von dieser Aufforderung jedoch keine Notiz. Als er entlassen werden musste er noch eine Bescheinigung unterschreiben, dass ihm nichts passiert sei.

Bl. 5, 18,
41-43.

6.) Im März 1933 wurde der Zeuge Fleischhauer, der Angehöriger des Reichsbanners und der SPD. war, zusammen mit dem Reichsbannerangehörigen Otto Schulz auf der Strasse von 6 SA-Leuten angehalten und zur Hegelschule nach Bochum-Gerthe gebracht. In der Hegelschule wurde er von dem dort anwesenden Angeschuldigten Achenbach mit einem Gummiknüppel schwer geschlagen, während der mit ihm festgenommene Schulz durch Faustschläge und Fusstritte schwer misshandelt wurde. Gegen Mitternacht wurde er aus der Schule entlassen, jedoch einige Stunden später abermals von einem SA-Trupp aus seiner Wohnung herausgeholt. Bei diesem Trupp befand sich auch der Angeschuldigte Dunker. Dunker hat auch bei dieser Gelegenheit eine Reichsbanneruniform des Zeugen mitgenommen. Der Zeuge wurde dann in der Dunkelheit vor einem Gebäude mit dem Gesicht etwa eine halbe Stunde gegen die Wand gestellt. Bevor er entlassen wurde, wurde ihm noch eingeschärft, nichts darüber verlauten zu lassen, was in der Nacht passiert sei; sonst wisse er, was ihm blühe. In den folgenden Wochen sind dann noch häufige Wohnungsdurchsuchungen seitens der SA. bei dem Zeugen vorgenommen worden. An diesen Aktionen war auch jedesmal der Angeschuldigte Dunker beteiligt.

Bl. 7, 9,
18r, 21, 45,
46.

7.) Mit dem Zeugen Fleischhauer zusammen, wie unter Ziffer 6) geschildert, wurde auch der Zeuge Schulz festgenommen. Als er in der Schule angekommen war, wurde er von Fleischhauer getrennt. Er wurde gleichfalls in den Keller geführt und hier zunächst mit Fusstritten und Faustschlägen empfangen. Weiterhin wurde er dann von SA-Leuten, unter ihnen die Angeschuldigten Bischer und Achenbach, mit Gummiknüppeln und Drahtseilen auf das Schwerste misshandelt. Bei dieser Misshandlung wurden dem Zeugen mehrere Zähne ausgeschlagen. Weiterhin hatte er am Kopf grosse Wunden und wies am ganzen Körper starke Blutergüsse auf. Als er am Abend aus der Schule entlassen wurde, versetzte ihm ein SA-Mann am Kellerausgang mit dem Stiefelabsatz noch einen starken Tritt in die

Nierengegend, sodass er sofort zu Boden sank. Als er sich aufrichten wollte, erhielt er von einem anderen SA-Mann ebenfalls mehrere Fusstritte in die Leibgegend. Als er sich dann doch endlich aufgerichtet hatte, erhielt er noch mehrere Schläge mit einem Gummiknüppel auf den Kopf. Der Zeuge schleppte sich anschliessend unter den grössten Anstrengungen zu seiner Tochter, wo er sich mehrere Wochen verborgen hielt. An den Folgen der Misshandlung hat der Zeuge noch lange Jahre leiden müssen.

Bl. 19^r, 21,
34, 45-46,
47, 48.

8.) Im Februar 1933 wurde der Reichsbannerangehörige Rudolf Weber von 2 SA-Leuten gewaltsam aus seiner Wohnung geholt und zum SA-Heim in die Wirtschaft Lukas nach Bochum-Gerthe gebracht. Einer dieser SA-Leute war der Angeschuldigte Rapsch. Unterwegs wurde er von dem SA-Mann, der Rapsch begleitete, mehrfach mit Füssen getreten und mit der geballten Faust ins Gesicht geschlagen. Dieser hielt ihm auch eine Pistole vor und drohte dauernd mit Erschiessen. Im SA.-Heim wurde er dann der Polizei übergeben, die ihn jedoch entliess.

Im April 1933 wurde der Zeuge erneut von SA-Leuten festgenommen und jetzt zur Hegelschule nach Bochum-Gerthe gebracht. Dort wurde er mit 8 weiteren politischen Häftlingen in den Kellerraum gebracht. In diesem Keller nun wurde er ohne vorherige Vernehmung von SA-Leuten mit Gummiknüppeln und anderen Gegenständen schwer misshandelt. Unter den Tätern befand sich auch der Angeschuldigte Achenbach, der sich besonders stark an den Misshandlungen beteiligte. Nachdem man Weber nach der Misshandlung noch die Haare abgeschnitten hatte, wurde er zunächst vernommen. Nach der Vernehmung wurde er erneut in den Kellerraum eingesperrt und dort den ganzen Tag hindurch in der unmenschlichsten Weise schikaniert und misshandelt. Nachdem er am selben Tage entlassen wurde, flüchtete er und hielt sich bis September 1933 ausserhalb Bochums verborgen. An den ihm zugefügten Misshandlungen hat der Zeuge noch lange Zeit schwer leiden müssen.

Bl. 7, 9,
20, 21, 24,
44-46.

9.) Einige Wochen nach der Machtergreifung im Jahre 1933 wurde auch der Reichsbannerangehörige Heinrich Strack von SA-Leuten mit vorgehaltenen Pistolen aus seiner Wohnung geholt und zur Hegelschule nach Bochum-Gerthe gebracht. Unterwegs wurde er bereits durch Fusstritte misshandelt. In der Schule wurde er sofort in

den Kellerraum gebracht. Dort wurde ihm ein Sack über den Kopf gezogen und nachdem er auf einer Fahrbahre festgeschnallt war, schlugen nun SA-Leute mit harten Gegenständen auf ihn ein. Vorher hatte man noch einen Knebel in seinen Mund gesteckt, damit er nicht schreien konnte. In dieser Zwangslage schlugen die SA-Leute solange auf ihn ein, bis er das Bewusstsein verlor. Als er wieder aufwachte, befand er sich in einem Baderaum und zwar in einer Badewanne mit kaltem Wasser. Unter den SA-Männern, die ihn im Keller misshandelt hatten, befanden sich auch die Angeschuldigten Büscher, Schimanski und Achenbach. Bei seiner Entlassung musste der Zeuge ein Schriftstück unterschreiben, dass er in der Schule gut behandelt worden sei.

Bl. 7, 9, 20^r,
24, 41-44

10.) Im April 1933 wurde auch der Reichsbannerangehörige Hermann Heisterkamp von SA-Leuten, unter ihnen der Angeschuldigte Schimanski, gewaltsam aus seiner Wohnung geholt und ebenfalls zur Hegelschule nach Bochum-Gerthe gebracht. In der Hegelschule wurde er zunächst in einen Baderaum eingesperrt und hatte dort 10 Paar SA-Stiefel zu Putzen. Nach einiger Zeit erschien ein SA-Mann und sah die Stiefel nach. Da diese nach seiner Ansicht nicht gut geputzt waren, bekam er einige Ohrfeigen. Anschliessend wurde der Zeuge dann in einen danebenliegenden Kellerraum gebracht. In diesem Raum befanden sich bereits 4 politische Häftlinge, die mit dem Gesicht nach unten auf dem Boden lagen. Neben diesen Männern standen etwa 8 - 10 SA-Männer mit aufgekrempelten Hemdsärmeln und jeder hatte einen Gummiknüppel in der Hand. Unter diesen SA-Leuten befanden sich auch die Angeschuldigten Büscher und Dunker. Als nun der Zeuge misshandelt werden sollte, wurde er von dem ihm bekannten SA-Mann Malwitz, der hinzukam, erkannt. Dieser setzte sich für den Zeugen ein und veranlasste seine Entlassung. Aus diesem Grund entging der Zeuge weiteren Misshandlungen.

Bl. 5, 21, 23
24, 41-46.

11.) Im März 1933 wurde weiter der Zeuge Heinrich Jendrichowski, der Funktionär der KPD. war, von SA-Leuten, unter denen sich Dunker und Schimanski befanden, verhaftet und zur Hegelschule nach Bochum-Gerthe gebracht. Dort wurde er sofort in den Kellerraum geführt und von einem SA-Mann vernommen. Anschlie-

End wurde er in einen danebenliegenden Kellerraum gebracht, in dem sich bereits mehrere SA-Männer befanden, die mit Gummiknüppeln, Drahtseilen, Stuhlbeinen usw. ausgerüstet waren. Unter diesen SA-Leuten befanden sich auch die Angeschuldigten Achenbach, Schimanski und Dunker. Als der Zeuge in diesem erschien, fielen die dort anwesenden SA-Männer sofort über ihn her und schlugen mit Gummiknüppel, Drahtseilen usw. unbarmherzig auf ihn ein. Dann wurde er auf einer dort befindlichen Fahrbahre festgeschnallt und ihm eine Decke über den Kopf gebunden. Nun schlugen die SA-Männer erneut mit harten Gegenständen auf ihn ein, bis er bewusstlos war. Alsdann schütteten sie kaltes Wasser über ihn her, liessen ihn in diesem Zustand zunächst 2 Stunden dort im Keller liegen und legten ihn dann in einen Nebenraum auf den nackten Steinboden. Hier lag er eine ganze Nacht bis zum anderen Morgen und hörte in dieser Zeit laufend Schmerzensschreie von Menschen aus dem danebenliegenden Folterkeller. Nach einer weiteren Vernehmung wurde er am Abend dieses Tages entlassen.

Bl. 26, 39,
49, 50.

12.) Als Angehöriger der kommunistischen Partei wurde der Zeuge Thönes im März 1933 in den späten Nachtstunden von SA-Leuten, unter denen sich der Angeschuldigte Simanek befand, gewaltsam aus seiner Wohnung geholt. Schon in seiner Wohnung wurde er von den SA-Leuten schwer misshandelt. Er wurde dann zunächst in die Wohnung eines gewissen Dörmann gebracht, der ebenfalls in seiner Wohnung von den betreffenden SA-Leuten schwer misshandelt worden ist. Während Dörmann in seiner Wohnung verbleiben konnte, wurde Thönes zu einer Ziegelei in Bochum-Gerthe gebracht. Auf dem Wege dorthin wurde er bereits dauernd mit dem Stiefelabsätzen getreten und mit Gummiknüppeln geschlagen. An der Ziegelei angekommen, versuchte man, von ihm zu erfahren, wo sich der Genosse Heinrich Fischer aufhielt. Der Zeuge verweigerte jedoch jede Auskunft. Er wurde daraufhin etwa 2 Stunden lang von den anwesenden SA-Männern auf das Schwerste misshandelt. Dabei wurde ihm auch mehrfach die Pistole auf die Brust gesetzt und ihm mit Erschießen gedroht. Als alle Versuche, ein Geständnis zu erlangen, nicht fruchteten, wurde der Zeuge Thönes bis zur Bewusstlosigkeit niedergeschlagen. Als er wieder aufwachte, waren die SA-Leute verschwunden. Auf Grund der erlittenen Verletzungen musste der Zeuge 3 Wochen lang im Krankenhaus liegen. An den Misshandlungen hat sich in hervorra-

88

gendem Masse der Angeschuldigte Simanek, der von dem Zeugen einwandfrei erkannt wurde, beteiligt.

Bl. 5, 7, 9,
24, 30^r, 34,
39, 41-50.

13.) Im April 1933 wurde der Zeuge Zimmermann von SA-Leuten aufgefordert, in der Hegelschule in Bochum-Gerthe zu erscheinen. Der Zeuge sagte zu und erschien dort am nächstfolgenden Tage. Nach seinem Erscheinen wurde er zunächst vernommen, dann auf Befehl eines SA-Mannes in den Keller gebracht. Hier musste er zunächst 5 - 6 Fahrräder putzen und wurde dann von einem SA-Mann aufgefordert, sich mit dem Gesicht auf eine dort befindliche Pritsche zu legen. Dann wurde er auf dem Rücken gefesselt und der Oberkörper und die Beine an die Pritsche festgeschnallt. Der Kopf wurde in eine Decke eingedreht. In dieser Lage schlugen sodann SA-Leute mit harten Gegenständen unentwegt auf ihn ein, bis der Zeuge bewusstlos war. Die Misshandlungen dauerten etwa 5 Minuten. Als der Zeuge nach Wiedererlangung des Bewusstseins immer noch die gewünschten Angaben verweigerte, wurde er noch 2 Mal von den dort anwesenden SA-Leuten in derselben unbarmherzigen Weise misshandelt. An den geschilderten Misshandlungen haben sich vor allem auch die Angeschuldigten Schimanski, Dunker, Büschler, Simanek, Rapsch und Achenbach beteiligt. Am anderen Tage wurde der Zeuge von anderen SA-Leuten erneut misshandelt. Einer der Täter wollte ihn dabei sogar erschiessen, konnte jedoch sein Vorhaben nicht ausführen, weil er von einem anderen SA-Mann daran gehindert wurde. Nachdem der Zeuge eine Erklärung unterschrieben hatte, wonach er nicht misshandelt worden war, wurde er daraufhin entlassen. Wegen der erlittenen Verletzungen hat der Zeuge etwa 14 Tage im Bett liegen müssen.

Bl. 24, 31^r,
34, 47, 48.

14.) Im Februar 1933 wurde der Zeuge Erich Wagner, der Mitglied der SPD. und Funktionär des Bergarbeiterverbandes war, von dem Angeschuldigten Rapsch auf der Strasse angehalten und am ganzen Körper abgetastet. Auch untersuchte Rapsch die Brieftasche des Zeugen, als Rapsch jedoch nichts fand, liess er den Zeugen wieder laufen. Kurze Zeit später wurde Wagner erneut von einem Trupp SA-Leuten angehalten. Unter diesen SA-Leuten befand sich wiederum Rapsch. der Zeuge wurde umzingelt und einer der SA-Leute sprang auf ihn zu mit den Worten: "Da ist auch so ein Lump" und versetzte ihm mit der

geballten Faust einen Schlag gegen den Mund. Daraufhin verdeckte Wagner sein Gesicht mit den Händen. In dieser Stellung bekam er noch mehrere Schläge mit harten Gegenständen auf den Kopf und in den Rücken. Wer im einzelnen diese Schläge ausgeführt hat, hat Wagner nicht feststellen können. Anschliessend wurde Wagner von einem zufällig vorbeikommenden Überfallwagen der Polizei aus seiner misslichen Lage befreit. Im Laufe des Jahres 1933 wurde Wagner dann nochmals auf Veranlassung des Angeschuldigten Schimanski in die Hegelschule nach Bochum-Gerthe vorgeladen. Er wurde beschuldigt, die französische Nationalhymne gesungen zu haben. Der Zeuge musste noch ein Schriftstück unterzeichnen, in dem Schimanski behauptete, dass Wagner die französische Nationalhymne gesungen habe. Anschliessend wurde er zur Standarte nach Bochum gebracht. Als der Zeuge dort gelegentlich eines Gemeinschaftsempfanges beim Absingen des Deutschlandliedes nicht die Hand erhob, wurde er ins Gesicht geschlagen und dann von 4 SA-Leuten in einen Keller gebracht. Dort wurde er getreten und mit Gummiknütteln und anderen Gegenständen schwer misshandelt. Wagner wurde bis zum anderen Tage festgehalten und erst dann entlassen. Urheber dieser Misshandlungen war der SA-Mann Ernst Schimanski, der den Zeugen absichtlich in diese Lage hineingebracht hatte.

15.) Im März 1933 wurde die Wohnung des Zeugen Golles von etwa 13 Bl. 21, 32^r, SA-Leuten durchsucht. An dieser Durchsuchung beteiligte sich 46. auch der Angeschuldigte Achenbach. Als man nichts Belastendes in der Wohnung fand, entfernten sich die SA-Leute wieder. Nach etwa 3 Tagen wurde der Zeuge jedoch von 2 SA-Leuten gewaltsam aus seiner Wohnung geholt und in die Hegelschule nach Bochum-Gerthe gebracht. Dort wurden ihm bei der Vernehmung einige Photographien vorgelegt und er gefragt, ob er die Personen auf den Bildern kenne. Als er das verneinte, wurde er wiederholt mehrere Male ins Gesicht geschlagen. Dann wurde er in einen Baderraum gebracht, indem sich eine Anzahl von SA-Männern befand, unter ihnen der Angeschuldigte Achenbach. Diese SA-Männer schlugen gleich mit Gummiknütteln und anderen harten Gegenständen auf den Zeugen ein. Nun entfernten sich zunächst die SA-Leute. Nach einer halben Stunde erschien der Angeschuldigte Achenbach jedoch mit 2 weiteren SA-Leuten erneut in dem Baderraum, in dem sich der Zeuge Golles befand. Einer der SA-Leute hatte einen Karabiner bei sich. Dieser lud den Karabiner und sagte zu dem

Zeugen: "Die Patronen kommen für Dich rein, Du Kommunistenschwein." Alsdann banden der Angeschuldigte Achenbach und dessen Bruder dem Zeugen die Hände mit einer Schnur auf dem Rücken zusammen und einer von ihnen band ihm ebenfalls ein Tuch vor die Augen. Dem Zeugen gelang es jedoch, bald die Binde von den Augen wieder abzustreifen. Als dies geschah, nahm der SA-Mann, der den Karabiner bereits auf den Zeugen angelegt hatte, wieder das Gewehr herunter und sagte: "Du verfluchter Moskowiterhund, für Dich ist eine Kugel viel zu schade; Dich soll man totschiagen." Gleich darauf erhob er den Karabiner und wollte mit dem Kolben auf ihn einschlagen. In diesem Augenblick aber bekam der Zeuge von dem Angeschuldigten Achenbach einen Fusstritt und fiel zu Boden, sodass der Kolbenschiag nur seine Schulter streifte. Nach etwa 2 weiteren Stunden wurde der Zeuge aus dem Baderaum herausgeholt und im Kellergang von einigen SA-Leuten und dem Angeschuldigten Achenbach in eine Decke eingerollt und auf eine Art Pritsche gelegt. Während nun einige SA-Leute den Zeugen festhielten, schlugen andere mit harten Gegenständen auf ihn ein. Als der Zeuge nun immer noch erklärte, er kenne die Personen auf den Photographien nicht, wurde er wiederum geschlagen und dann in den Keller abgeführt. Hier wiederholten sich die Misshandlungen noch mehrere Male. Am Abend des nächsten Tages wurde der Zeuge dann entlassen. Als der Zeuge nach etwa 8 Tagen den Arzt aufsuchte, stellte dieser fest, dass bei dem Zeugen die linke Niere losgeschlagen war. Seit dieser Zeit hat der Zeuge ständig Kreuzschmerzen gehabt und ist seit 1937 vollständig gelähmt.

Bl. 65.

- 16.) Im April 1933 wurde eines Nachts der Zeuge Purwin von SA-Leuten gewaltsam aus seiner Wohnung geholt und in die Hegelschule gebracht. Dort wurden dem Zeugen einige Fragen nach dem Verbleib seines Bruders und anderer Personen vorgelegt. Da er diese nicht beantworten konnte, wurde er in ein Nebenzimmer geführt, dort gewaltsam auf eine Pritsche gelegt und festgeschnallt. In dieser hilflosen Lage schlugen mehrere SA-Leute auf ihn ein, bis er besinnungslos war. Wegen der erlittenen Verletzungen hat der Zeuge 4 Wochen krankfeiern müssen. Er

hatte am ganzen Körper blutunterlaufene Stellen und war völlig zerschunden. Massgeblich an diesen Misshandlungen war der Ange-
schuldigte Simanek beteiligt.

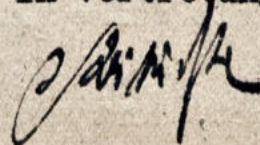
Der Angeschuldigte Schimanski gibt zu, sich in einer ganzen Anzahl von Fällen an den Misshandlungen beteiligt zu haben. Er will sich jedoch auf die Fälle im einzelnen nicht mehr besinnen können. Die übrigen Angeschuldigten bestreiten, sich irgendwie an Misshandlungen beteiligt zu haben. Sie geben zwar zu, vor der Hegelschule entweder Wache gestanden zu haben oder auch gelegentlich bei den Misshandlungen im Keller zugegen gewesen zu sein. Sie wollen jedoch in keinem Falle einen der Zeugen geschlagen haben. Die Angeschuldigten sind jedoch, soweit sie bestreiten, auf Grund der Bekundungen der benannten Zeugen für überführt zu erachten.

Gegen das Vorliegen der Tatbestandsmerkmale des Artikels II, § 1 Ziff. c des Kontrollratsgesetzes bestehen keine begründeten Bedenken. Zweifellos handelt es sich um Verfolgungen aus politischen Gründen und um eine besonders unwürdige und unmenschliche Behandlung von politischen Gegnern, die den Misshandlungen in KZ-Lägern in manchen Fällen nicht nachsteht. Die Angeschuldigten haben sich bedenkenlos über die elementarsten menschlichen Grundrechte hinweggesetzt und jegliche menschliche Rücksichtnahme ausser Acht gelassen.

Es wird beantragt,

die Hauptverhandlung vor der Strafkammer
des Landgerichts Bochum anzuordnen.

In Vertretung:



An die
Strafkammer
des Landgerichts
Bochum

.....

Verf.: St.A. Nolte
Der Oberstaatsanwalt
2 Js. 752/47
2 Kl. 18/48

Bochum, den 25. Februar 1948

Landgericht Bochum
6. März 1948
Bd. Heft Anl

Nachtragsanklageschrift

- 1.) Der Bergmann Heinrich Achenbach, geb. am 15.1.1912 in Herne, wohnhaft in Herne, Wiescherstr. 94, Deutscher, evgl., verheiratet,
- 2.) der Bergmann Johann Dunker, geb. am 2.4.1902 in Bochum, wohnhaft in Bochum, Castroper-Hellweg 231, Deutscher, evgl., verheiratet,

werden angeklagt.

zu Bochum im Jahre 1933

gemeinschaftlich und mit anderweitig verfolgten Mittäter handelnd,

in weiteren Fällen

Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben, indem sie politische Gegner der Freiheit beraubten, sie folterten und auf andere Weise verfolgten.

Verbrechen, strafbar nach Art. II, § 1 Ziffer c des Kontrollratsgesetzes Nr. 10, in Verbindung mit der Mil.-Reg.-Verordnung Nr. 47.

Beweismittel: I. Einlassung der Angeeschuldigten,

II. Zeugen:

- 1.) Invalide Fritz Chrczon, B.-Bergen, Bergener Str. 164,
- 2.) Bergmann Heinrich Chrczon, Bochum-Bergen, Bergener Str. 164,
- 3.) Bergmann Wilhelm Chrczon, Herne, Pottmannstr. 86.
- 4.) Zimmermann Heinrich Schade, Bochum-Verthe, Castroper Hellweg 539,

III. Ärztliche Bescheinigung Bl. 86 d.A.

b.w.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

Die Angeschuldigten haben sich als Angehörige der SA noch in nachfolgenden Fällen an Aktionen ihrer Einheit gegen linksgerichtete Parteien und Organisationen beteiligt:

17) Der Zeuge Schade wurde als SPD-Mitglied und Angehöriger des Reichsbanners im März 1933 von SA-Leuten, darunter die Angeschuldigten, nachts um 12 Uhr, in seiner Wohnung aufgesucht und um Auskunft nach seiner Trommel gefragt. Als er eine ausweichende Antwort gab, wurde er, da er sich schon schlafen gelegt hatte, von dem Angeschuldigten Achenbach aus seinem Bett gezogen und dann von beiden Angeschuldigten und den weiteren SA-Leuten mit Gummischläuchen verprügelt. Während der Durchsuchung der Wohnung durch die SA wurde 18) der Zeuge laufend misshandelt. Anschliessend wurde er dann mit in die Wohnung der Zeugen Chrczon genommen. Hier nahmen die Angeschuldigten ebenfalls eine Durchsuchung der Wohnung nach einer Fahne des Reichsbanners und Reichsbanneruniform vor. Dunker hielt dem Zeugen Fritz Chrczon einen Revolver vor die Brust, während ein anderer SA-Mann den Zeugen mit einem Gummiknüppel schlug. Dann gingen die SA-Leute in das Schlafzimmer der Zeugen Heinrich und Wilhelm Chrczon, die bereits im Bett lagen. Der Angeschuldigte Achenbach und sein Bruder zogen nun die Bettdecke fort und schlugen mit Gummiknüppeln auf beide Zeugen ein, sodass sie zahlreiche blutunterlaufene blaue Flecken am Körper hatten. Während sich anschliessend Heinrich Chrczon im Hemd mit dem Gesicht zur Wand hinter den Kleiderschrank stellen musste, wurde Wilhelm Chrczon in die Küche geführt. Dabei wurde dieser von Dunker mit den Stiefeln laufend gegen die nackten Schienbeine getreten. In der Küche wurden dann sämtliche Zeugen ausser Heinrich Chrczon von den Angeschuldigten und weiteren SA-Leuten mit Gummiknüppeln geschlagen. Unter Mithahme einiger Reichsbanneruniformstücke und weiterer Bekleidungsstücke entfernten sich anschliessend die SA-Leute aus der Wohnung der Zeugen Chrczon.

Soweit die Angeschuldigten bestreiten, werden sie durch die benannten Zeugen hinsichtlich überführt.

Rechtskräftig
Bochum, am 19. Juli 1948
LS 23/48

bing. 19.7.48
Bochum, A.P. 34

Rechtskräftig: 21.1.10.
den 20. August 1948
Wollen, Justizinspektor.

Im Namen des Rechts!
----- Bochum, den

In der Strafsache gegen

- 1.) den Elektroschweisser Max L e w a n d o w s k i , geboren am 6.5.1907 in Turowken/Kr.Osterode, aus Hüls, Römerstr.133, Deutscher, in dieser Sache in Untersuchungshaft,
- 2.) den Maurer Ernst B r e i l aus Bremen, Ritterstrasse 28, geboren am 23.6. 1905 in Hiltrop, Deutscher, in dieser Sache in Untersuchungshaft,
- 3.) den Grubensteiger a.D. Ludwig G r i e s s aus Bremerhaven, Deutscher Ring 9, geboren am 25.6.1897 in Bremen, Deutscher, in anderer Sache in Strafhaft,
- 4.) den Bergmann Heinrich A c h e n b a c h aus Herne, Wiescherstrasse 94, geboren am 15.1.1912 in Herne, Deutscher, in dieser Sache in Untersuchungshaft,
- 5.) den Bergmann Wilhelm B ü s c h e r aus Bochum, Hiltroperstrasse 381, geboren am 16.1.1910 in Essen, Deutscher, in dieser Sache in Untersuchungshaft,
- 6.) den Bergmann Johann D u n k e r aus Bochum, Castroper-Hellweg 231, geboren am 21.4.1902 in Bochum, Deutscher, in dieser Sache in Untersuchungshaft,
- 7.) den Pflasterer-Polier Kurt R a p s c h aus Wanne-Eickel, Rudolfstrasse 16, geboren am 7.8.1910 in Bochum-Gerthe, Deutscher, in dieser Sache in Untersuchungshaft,
- 8.) den Hilfsarbeiter Albert S i m a n e k aus Bochum, Rutgerweg 18, geboren am 23.9.1907 in Bochum-Gerthe, Deutscher, in dieser Sache in Untersuchungshaft,
- 9.) den Bergmann Ernst S c h i m a n s k i aus Herne, Flottmannstrasse 82, geboren am 19.3.1907 in Bochum-Harpen, Deutscher, in dieser Sache in Untersuchungshaft,
- 10.) den Elektromeister Heinrich H ä d e aus Dortmund-Lütgendortmund, Westricherstrasse 112, geboren am 20.4.1909 in Holthausen, Deutscher, z.Zt. in anderer Sache in Untersuchungshaft,
- 11.) den Bergmann Wilhelm H i r s c h m a n n aus Bochum, St. Annengasse 2, geboren am 30.6.1910 in Essen, Deutscher,

hat die Strafkammer I des Landgerichts in Bochum in den Sitzungen vom 6. bis 9., 13. und 15.Juli 1948, an der teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Dr. Leutert
als Vorsitzender,
Landgerichtsrat Dr. Dr. Stemmer,
Amtsgerichtsrat Kaiser
als beisitzende Richter,
Staatsanwalt Nolte
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Justizsekretär Kaiser
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Die Angeklagten Häde und Rapsch werden freigesprochen.

Die anderen Angeklagten werden verurteilt:

Griess unter Einbeziehung der in 2 K Ms 26/47 des Landgerichts in Bochum erkannten Gefängnisstrafe von 1 Jahr wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit Freiheitsberaubung und Körperverletzung mit Todesfolge zu 7 Jahren Zuchthaus,

Lewandowski wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit Freiheitsberaubung, fahrlässiger Tötung, gefährlicher Körperverletzung und Körperverletzung mit Todesfolge zu 9 Jahren Zuchthaus,

Breil wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit Freiheitsberaubung, gefährlicher Körperverletzung und Körperverletzung mit Todesfolge zu 7 Jahren Zuchthaus,

Büscher unter Einbeziehung der in 2 K Ms 26/47 des Landgerichts Bochum erkannten Gefängnisstrafe von 6 Monaten wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit Freiheitsberaubung und gefährlicher Körperverletzung zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis,

Dunker unter Einbeziehung der in 2 K Ms 26/47 des Landgerichts in Bochum erkannten Gefängnisstrafe von 6 Monaten wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit Freiheitsberaubung und gefährlicher Körperverletzung zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis,

Schimanski wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit Freiheitsberaubung und gefährlicher Körperverletzung zu 1 Jahr Gefängnis,

Achenbach wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit Freiheitsberaubung und gefährlicher Körperverletzung zu 1 Jahr und 3 Monaten Gefängnis,

Simanek wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit Freiheitsberaubung und gefährlicher Körperverletzung zu 1 Jahr und 3 Monaten Gefängnis,

Hirschmann wegen gefährlicher Körperverletzung zu 2 Monaten Gefängnis.

Die Kosten des Verfahrens tragen die Angeklagten, soweit sie verurteilt worden sind, im übrigen trägt sie die Landeskasse.

Die Untersuchungshaft wird den Angeklagten Lewandowski, Breil, Büscher, Simanek, Schimanski, Achenbach und Dunker angerechnet.

G r ü n d e :

Die Angeklagten waren sämtlich Angehörige der Sturmabteilungen (SA) der NSDAP, ihnen werden zahlreiche Straftaten gegen politisch anders Denkende im Jahre 1933 zur Last gelegt. Die Hauptverhandlung ergab folgenden Sachverhalt:

Der Angeklagte Griess trat im Jahre 1928 der NSDAP und im Januar 1931 der SA bei. In der Partei hat er kein Amt bekleidet, in der SA war er im Jahre 1933 Sturmführer des Sturmes 14/II/17 in Bochum-Gerthe und wurde im März oder April 1933 mit der Führung des Sturmbannes II/17 beauftragt. Später Sturmbannführer geworden, war Griess zuletzt hauptamtlich Standartenführer. Im ersten Weltkrieg war er leicht verwundet worden, kämpfte im Freikorps Görlitz bis 1920 gegen die Polen, besuchte dann die Bergschule in Bochum und bestand das Grubensteigerexamen. Bis zu seiner hauptamtlichen Uebernahme in die SA war er als Grubensteiger in Bochum tätig. Während des Ruhrkampfes stellte er sich nach einem Aufruf des damaligen Stadtrates Diefenbach der Deutschen Sache zur Verfügung, setzte sich tatkräftig ein und wurde von den Franzosen festgenommen und zu längerer Strafhaft verurteilt. Nach erheblichen Misshandlungen wurde er erst im Jahre 1924 entlassen. Auch im zweiten Weltkrieg war Griess Soldat und zuletzt Kommandeur einer Panzerabwehrabteilung. Durch eine im Felde zugezogene Fleckfiebererkrankung musste sein linker Arm amputiert werden und wurde er einseitig gelähmt. Nach dem Einrücken der Alliierten war er längere Zeit Pfortner in einem Sägewerk, wurde dann aber im Zuge der Entnazifizierung entlassen und war dann stellungslos. Durch Urteil des Landgerichts in Bochum vom 16.3.1934 (5 K M 12/34) wurde er bereits wegen Freiheitsberaubung und Anstiftung zur gefährlichen Körperverletzung zu 11 Monaten Gefängnis verurteilt. Diese Strafe, der Misshandlungen an einem gewissen Fischer, der parteilos war, durch den SA-Sturm Griess zu Grunde lagen, wurde amnestiert. In 2 K Ms 26/47 des Landgerichts in Bochum wurde Griess bereits wegen Freiheitsberaubung und gefährlicher Körperverletzung zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Der Angeklagte Lewandowski war zunächst in der Landwirtschaft, dann in einer Schmiede, auf einer Grube und nach längerer Erwerbslosigkeit von 1934 bis 1942 als Schweisser auf der Zeche Lothringen tätig. Im Jahre 1942 wurde er Soldat, wurde im Kriege einmal verwundet und nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft am 1.6.1945 längere Zeit im Lager Recklinghausen interniert.